

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0090/2016/IV

Datum:
13.05.2016

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

**Hauptstraße Ost - Verkehrliche Maßnahmen zur
Barrierefreiheit im Zuge der Kanalbaumaßnahme**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Altstadt	07.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	29.06.2016	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Altstadt und der Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss nehmen die Information zur Umsetzung der verkehrlichen Maßnahmen in der Hauptstraße Ost (Abschnitt Karlstor bis Karlsplatz) im Zuge der Kanalbaumaßnahme zur Verbesserung der Barrierefreiheit in o.g. Abschnitt zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	2,92 Mio. €
Kanalbaumaßnahme inkl. Straßenwiederherstellung	2,8 Mio. €
Verkehrliche Maßnahmen (Gehwegabsenkungen, Fahrbahnrandregulierungen, Parkplatzfläche)	0,12 Mio. €
Einnahmen:	
Finanzierung:	
• Ansatz im Wirtschaftsplan Stadtbetriebe Finanzplanungszeitraum 2017 und 2018	3 Mio. €

Zusammenfassung der Begründung:

Im Zuge der vorgesehenen Kanalbaumaßnahme im östlichen Teil der Hauptstraße sollen verkehrliche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit erfolgen.

Begründung:

1. Kanalbaumaßnahme

Auslöser der verkehrlichen Maßnahmen in der östlichen Hauptstraße ist die vorgesehene Auswechslung des Hauptabwasserkanals im Abschnitt Karlstor bis Mönchgasse. Der Kanal ist aus dem Jahr 1886 und somit komplett beschrieben. Die vorgesehene Lage des Kanals orientiert sich weitestgehend an dessen bestehender Lage, sodass der Altkanal mit ausgebaut werden kann. An einigen Stellen muss aufgrund von vorhandenen Leitungslagen der Stadtwerke Heidelberg und freizuhaltender Trassen für zu erneuernde Leitungen der Stadtwerke von der ursprünglichen Lage abgerückt werden. Die Dimension als Ei Profil mit einer Breite von 0,7 m und einer Höhe von 1,05 m (700/1050) bleibt erhalten.

Die Ausführungsplanung mit genauer Kanallage wird derzeit erstellt und mit den Stadtwerken abgestimmt. Die Umsetzung der Maßnahme ist im Doppelhaushalt 2017/2018 vorgesehen.

Nach Beendigung der Kanalbaumaßnahme wird die Oberfläche im Bereich des Kanalgrabens sowie die stark sanierungsbedürftigen Fahrbahnrestflächen und die durch die Kanalbaumaßnahme bzw. durch die verkehrlichen Maßnahmen betroffenen Gehwegbereiche wiederhergestellt.

2. Verkehrliche Maßnahmen

Zeitgleich mit dem anstehenden Kanalneubau und der damit verbundenen Wiederherstellung der Oberflächen, sollen zur Verbesserung der Barrierefreiheit folgende verkehrliche Maßnahmen umgesetzt werden (von West nach Ost; siehe Anlage 1 Nummer 1-9):

1. Bordsteinabsenkung Karlsplatz (Süd): Der Bordstein wird im Querungsbereich auf eine Höhe von 3 cm abgesenkt. Der Absenkungsbereich ist so gewählt, dass künftig eine barrierefreie Querung auf den Karlsplatz möglich ist.

2. Bordsteinabsenkung Leyergasse: Auch hier werden die Bordsteine im Bereich der Querung auf eine Höhe von 3 cm abgesenkt. Damit der Gehweg für Rollstuhlfahrer und Rollatornutzer nutzbar wird, ist zudem auf einer kurzen Länge eine Verbreiterung des Gehwegs um 0,25 m vorgesehen, sodass der Gehweg in diesem Bereich eine Gesamtbreite von 1,2 m erhält.

3. Neupflasterung Einmündung Kisselgasse: Im Einmündungsbereich wird aufgrund der besseren Begehrbarkeit das vorhandene Natursteinpflaster durch 10 x 10 cm Betonkleinpflaster ersetzt.

4. Bordsteinabsenkung Plankengasse: Die Bordsteine werden im Querungsbereich auf eine Höhe von 3 cm abgesenkt. Im westlichen Einmündungsbereich soll der Gehweg zudem um ca. 0,3 m verbreitert werden, damit er für mobilitätseingeschränkte Menschen besser nutzbar wird.

5. Bordsteinabsenkung Friesenberg: Neben einer Neuverlegung des Natursteinpflasters im Fahrbahnbereich der Einmündung zu dessen besserer Begehrbarkeit werden die Bordsteine im Querungsbereich auf 3 cm abgesenkt.

6. Bordsteinabsenkung Jakobsgasse: Der westliche Bordstein wird im Zuge der Maßnahme auf 3 cm abgesenkt (der östliche Gehweg ist bereits barrierefrei erreichbar). Zudem sollen die

bestehenden (herausnehmbaren) Poller vor dem Hintergrund einer optisch ansprechenderen Gestaltung neu geordnet und die bestehende Kette entfernt werden.

7. Anpassung des Bordverlaufs vor Hausnummer 242: An dieser Stelle soll das widerrechtliche Schrägparken durch den Rückbau der Bucht in Längsparken geändert werden. Heute ragen schräg parkende Pkw weit in den 1,8 m breiten Gehweg hinein und engen diesen stark ein.

8. Barrierefreie Gestaltung der Haltestelle Herrenmühle: Die Haltestelle Herrenmühle wird im Zuge der o.g. Maßnahme durch die Bereitstellung einer barrierefreien Bordhöhe sowie die Installation eines Blindenleitsystems barrierefrei. Im Bereich der Bushaltestelle soll die Möblierung auf dem Gehweg neu gestaltet und geordnet werden. Die Gestaltung erfolgt analog der Hauptstraßenmöblierung.

9. Gehwegabsenkung im Bereich Karlstor: Um aus Richtung Karlstor kommenden Fußgängern eine barrierefreie Querung auf die Nordseite der Hauptstraße bzw. zur Bushaltestelle Herrenmühle zu ermöglichen, wird der Bordstein im Querungsbereich auf der nördlichen Gehwegseite auf 3 cm abgesenkt; auf der südlichen Gehwegseite ist bereits eine Bordsteinabsenkung vorhanden.

Die oben aufgeführten Maßnahmen sind in die denkmalschutzrechtliche Genehmigung der Kanalbaumaßnahme des AZV mitaufgenommen.

3. Finanzierung

Die Bruttomaßnahmekosten der Kanalbaumaßnahme und Oberflächenwiederherstellung belaufen sich auf 2,92 Mio. Euro. Zudem kommen durch die verkehrliche Maßnahmen Kosten von ca. 120.000 Euro hinzu.

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Stadtbetriebe sind in der mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2017 und 2018 3 Mio. € für die Kanalbaumaßnahme einschließlich Oberflächenherstellung vorgesehen. Die Mittel für die verkehrlichen Maßnahmen sind im Doppelhaushalt 2017/18 im städtischen Haushalt zu finanzieren.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Planung wurde mit dem Beirat von Menschen mit Behinderung (bmb) abgestimmt und von diesem für gut befunden.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SL10	+	Barrierefrei Bauen
		Begründung: Die verkehrlichen Maßnahmen führen zu einer Verbesserung der

MO4 Barrierefreiheit.
 Ziel/e:
 Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Verkehrsinfrastruktur
 Begründung:
 Durch die verkehrlichen Maßnahmen wird die vorhandene
 Verkehrsinfrastruktur ausgebaut und besser nutzbar.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten: Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Verkehrliche Maßnahmen in der östlichen Hauptstraße